

Sehr geehrte 

hiermit antworten wir auf Ihre E-Mail vom 18.04.2023. Ihre Anfrage wird als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.

Die Frage 1) wird wie folgt beantwortet:

Die Anzahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter, die aktuell in den allgemeinen Kammern des Verwaltungsgerichts Mainz tätig sind beträgt 48. Dabei wird nicht zwischen Haupt- und Ersatzrichtern unterschieden, da bei Ausfall eines ehrenamtlichen Richters der nachfolgende Richter nachrückt.

Die Frage 2) wird wie folgt beantwortet:

Die Anzahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter, die in der kommenden Wahlperiode in den allgemeinen Kammern des Verwaltungsgerichts Mainz benötigt werden beträgt 54.

Kosten gemäß § 24 LTranspG werden nicht erhoben.

Sie haben die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen (§ 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG).

Mit freundlichen Grüßen

